



Es gilt das gesprochene Wort

"Handelsrichter -
Wirtschaft und Justiz arbeiten erfolgreich zusammen"
am 9. November 2009

Rede bei der
Industrie- und Handelskammer Schwaben

"Ein Kaufmann tut nichts umsonst", wie ein deutsches Sprichwort besagt.

Anrede!

Umsonst, vergeblich, ist die Aufgabe, die Sie als Handelsrichter erfüllen, natürlich nicht. Denn wer könnte geschickter "die Gebrechen der Kaufleute und die Kaufmannshändel entscheiden als verständige Kaufleute".

Dies stellte Kaiser Maximilian I. bereits im Jahre 1508 zutreffend und zeitlos gültig fest. Die Einrichtung des Kaufmannsgerichts kann in Deutschland auf eine lange Tradition zurückblicken.

Seit mehr als 500 Jahren bringen Handelsrichter ihr unternehmerisches Wissen und ihre Erfahrung in den Gerichtsalltag ein.

Mit den Handelsbräuchen und -sitten sind Sie bestens vertraut. Sie kennen zudem die Sorgen und Nöte der Unternehmer. Sie wissen, wie Unternehmer denken.

Als Handelsrichter tragen Sie heute ebenso wie vor Jahrhunderten durch Ihren Sachverstand in hohem Maße zum Vertrauen in die Rechtspflege bei.

Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Urteile dem wirtschaftlichen Kern eines Rechtsstreits gerecht werden. Dass die Parteien ihre ökonomischen Interessen wohl verstanden wissen. Dass die

Entscheidungen in der Wirtschaft Akzeptanz erfahren.

Dabei ist es ein großer Verdienst der Industrie- und Handelskammern, immer fähige, fachlich und menschlich besonders qualifizierte Persönlichkeiten aus der Wirtschaft für das Amt des Handelsrichters zu gewinnen.

In diesem Amt bringen die Handelsrichter den Erfahrungsschatz aus ihrer beruflichen Praxis in die Rechtsprechung ein.

Sie besetzen eine wichtige Position an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftsleben und Rechtsprechung.

Gemeinsam mit Ihren hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen leisten Sie hervorragende Arbeit. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Handelsrichtern und Berufsrichtern trägt Früchte: Die anerkannt hohe Qualität der Rechtsprechung in Handelssachen spricht für sich. Vor allem Ihr großes Fachwissen und Ihre langjährige kaufmännische Erfahrung garantieren gerechte, aber auch lebensnahe Urteile.

Anrede!

Bewusst habe ich den Begriff "ehrenamtliche Richter" gewählt - denn "Laien"richter sind Sie wahrlich nicht! Auf Ihrem Gebiet sind Sie die

Experten. Daher nehmen die Handelsrichter in der Gruppe der ehrenamtlichen Richter eine herausgehobene Stellung ein.

Rein äußerlich zeigt sich die Bedeutung des Handelsrichters schon daran, dass er im Gegensatz zu anderen ehrenamtlichen Richtern in der Gerichtsverhandlung die schwarze Richterrobe trägt.

Zudem urteilen Sie aufgrund Ihrer berufsspezifischen Qualifikation und Ihren besonderen Erfahrungen mit der Materie als "sachkundige" Richter. Dadurch leisten Sie einen erheblichen Beitrag zum "Standortvorteil Recht".

Das deutsche System der Zusammenarbeit erfahrener Kaufleute mit rechtsgelehrten Berufsrichtern kann als Vorbild für die Initiative "Law -

Made in Germany" dienen. Wenn sich das deutsche Recht ebenso als Exportschlager erweist wie das Institut des Handelsgerichts, sind wir für die Zukunft gut gewappnet.

Deutsche Gesetze sind weltweit gefragt. Für deutsche Unternehmen stellt dies einen großen Vorteil im internationalen Wettbewerb dar.

Vor allem asiatische Länder lassen sich vom deutschen Recht inspirieren. Das Bürgerliche Gesetzbuch stand zum Beispiel Pate für das japanische Zivilrecht.

Im Wettbewerb um die erfolgreichste Rechtsordnung weist das deutsche Recht viele Vorzüge auf: Es ist systematisch und berechenbar. Dass dies so bleibt, dafür trage ich als Justizministerin besondere

Verantwortung. Für mich gilt das Motto: "Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein."

Anrede!

Dass sich das deutsche Recht bewährt, hat sich nicht zuletzt im Gesetzgebungsverfahren zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz gezeigt: In letzter Minute hat man sich auf die Stärken des HGB-Bilanzrechts besonnen und internationalen Rechnungslegungsstandards eine Absage erteilt.

Die tragenden Säulen der HGB-Bilanzierung wurden nicht eingerissen.

Weiterhin sind das Vorsichtsprinzip, der Gläubigerschutz und die Kapitalerhaltung Maßstab für den gewissenhaften Kaufmann. Der weitgehende

Verzicht auf die fair-value-Bewertung geht auch auf eine Initiative des Bundesrates zurück. Rechtzeitig wurde deren krisenverschärfende Wirkung erkannt.

Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts entlastet die Wirtschaft zudem finanziell in erheblichem Umfang.

Vermeidbarer Bilanzierungsaufwand wird abgebaut. Der Mittelstand wird von handelsrechtlichen Buchführungs-, Inventur- und Bilanzierungspflichten entlastet. Die Handelsbilanz bleibt Grundlage der steuerlichen Gewinnermittlung.

Das HGB-Bilanzrecht ist modern und zukunftsfähig. Es ist kostengünstiger und in der Praxis einfacher zu handhaben als die internationalen Rechnungslegungsstandards.

Deshalb sehe ich in den "IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen" keine gute Alternative für die Aufstellung eines informativen Jahresabschlusses.

Anrede!

Mit einer aussagekräftigen Bilanz ist allen Beteiligten gedient: Der Unternehmer weiß, wie sein Geschäft läuft, aber auch die Gläubiger können beurteilen, worauf sie sich einlassen. Ein verlässlicher Jahresabschluss vermittelt Vertrauen. Vertrauen, das wir angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise fördern müssen.

Gegenwärtig befinden wir uns in einer schwierigen Situation: Finanzielle Unterstützung in Milliardenhöhe für marode Finanzinstitute fressen Löcher in

den Staatshaushalt. Rettungsschirme werden aufgespannt.

Für manche Unternehmen kommt die Rettung offenkundig zu spät. Sie müssen Insolvenz anmelden.

Noch immer ist jedoch nicht zu allen durchgedrungen, dass eine Krise die Chance für einen Neubeginn darstellt.

Ich zitiere Henry Ford - den Automobilpionier: "Misserfolg ist die Gelegenheit, mit neuen Ansichten noch einmal anzufangen."

Die Insolvenzordnung stellt schon seit zehn Jahren das passende Instrumentarium für diesen Neubeginn bereit! Das Anliegen, das insolvente

Unternehmen zu erhalten, gewährleistet das Sanierungsverfahren.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Zahl erfolgreicher Sanierungen in der Insolvenz ist noch immer viel zu niedrig. Noch immer werden zu viele Unternehmen "beerdigt", die noch eine Chance hätten; noch immer werden deren Know-How und Betriebsausstattung einfach verramscht, weil das weniger aufwendig ist als eine dauerhafte Sanierung.

Obwohl die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenwärtig steil nach oben zeigt, obwohl der Sanierungsgedanke seit zehn Jahren geltendes Recht ist, wissen noch zu wenige Insolvenzverwalter bei uns mit diesem Instrument wirkungsvoll umzugehen. Für eine Unternehmensrettung - sei es

eine "übertragende" oder eine echte Sanierung - braucht es Qualifikation, Unternehmergeist und einen Stab fähiger Mitarbeiter. Solchen Insolvenzverwaltern gehört die Zukunft!

Anrede!

Drei Punkte sind es, an die wir anknüpfen müssen - um den "Standortvorteil Recht" Wirklichkeit werden zu lassen:

In erster Linie müssen wir umdenken! Das Phänomen, dass ein Schuldner seine Schulden nicht begleichen kann, ist uralt. Das altrömische Recht der Zwölf Tafeln ließ sogar die Tötung des Schuldners zu! Schulden bzw. Haften bedeutete also Einstehenmüssen buchstäblich mit Leib und Leben.

Die Zeiten, in denen es dem Schuldner - im wahrsten Sinne des Wortes - an den Kragen geht, sind zum Glück vorbei.

Das Bild des Pleitegeiers muss jetzt aus den Köpfen verschwinden! Der Makel des unehrenhaften Konkurses darf nicht länger die Entscheidung über das richtige Verfahren beeinflussen.

Namhafte Unternehmen, wie Rosenthal und Escada, suchen über die Sanierung den Weg aus der Krise.

Betriebs- und volkswirtschaftlich ist eine erfolgreiche Sanierung hoch willkommen. Diese Chance muss im Interesse aller häufiger genutzt werden.

Dazu brauchen wir zweitens professionelle, umfassend ausgebildete Insolvenzverwalter und Sachverständige, die Sanierungsmöglichkeiten sofort erkennen und die Chance zum Erhalt des Unternehmens ergreifen.

Der Verwalter muss gleich einem Dirigenten die Instrumente der Insolvenzordnung zum Einsatz bringen.

Für ein erfolgreiches Zusammenspiel sorgen auch die Insolvenzgerichte, die - wie Sie als Handelsrichter - eine unmittelbare Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Justiz sind.

Zu einer konstruktiven Bewältigung der Krise gehören daher drittens leistungsstarke und modern ausgestattete Insolvenzgerichte.

Die Auswahl des Insolvenzverwalters ist die Schicksalsfrage jeder Insolvenz. Sie stellt eine Vorentscheidung für den weiteren Verlauf des Verfahrens dar.

Daher sind die Insolvenzgerichte auf verlässliche Auswahlkriterien angewiesen - Kriterien anhand derer sie den geeigneten Insolvenzverwalter bestimmen können. Das Gesetz ist hier noch viel zu oberflächlich.

Im Interesse aller Beteiligten, ist eine effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gläubigern, Verwalter, Gericht und nicht zuletzt Unternehmern unabdingbar.

Wenn alle an einem Strang ziehen, kann der Neubeginn Realität werden. Es ist keine Schande, sondern ein Gebot ökonomischer Klugheit, ein strauchelndes Unternehmen in der Insolvenz zu restrukturieren.

Deshalb haben wir auch im Koalitionsvertrag ausdrücklich verankert, dass wir die Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen erleichtern wollen.

Anrede!

Auch zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise müssen wir alle an einem Strang ziehen.

Sie als Handelsrichter sind insbesondere dann gefordert, wenn Schadensersatzansprüche gegen Manager gerichtlich durchgesetzt werden, wenn Millionen-Boni eingefordert werden, wenn es um Verantwortlichkeit für Milliardenverluste geht.

Sie sehen sich Herausforderungen gegenüber, die von gesellschaftlichen Entwicklungen massiv geprägt werden. Herausforderungen, die politisch, ja vor allem gesellschaftspolitisch, aufgeheizt sind.

Herausforderungen, die der Handelsrichter in Erfüllung seines Amtes objektivieren muss, egal, wie schwer es ihm in Anbetracht mancher Debatten fallen mag, egal, wie hoch die Summen sind, über die er zu entscheiden hat.

Es sind Entscheidungen zu treffen, die wirtschaftspolitisch aufgeladen sind, die Sprengstoff beinhalten und bei denen der Richter einen kühlen Kopf bewahren muss.

Anrede!

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Manager ist durch die Finanzkrise erheblich erschüttert. Aus diesem Grund wurde vor einem Jahr eine Arbeitsgruppe unter der Federführung Bayerns eingerichtet, die sich der Frage der "Managerverantwortung" annimmt.

Trotz Verlusten in Milliardenhöhe ist im Finanzbereich eine Rückkehr zu alten

Verhaltensmustern deutlich sichtbar. Manager, die ihr Unternehmen an den Rande des Ruins gebracht haben, kassieren Boni und Abfindungen.

Unter Berufung auf den Grundsatz "pacta sunt servanda" werden diese Forderungen eingeklagt.

Wir setzen uns dafür ein, dass falsche Anreize in den Vergütungssystemen beseitigt werden. Dass Boni künftig durch Mali aufgezehrt werden können. Dass jeder Verantwortung für sein Handeln übernehmen muss.

Es kann nicht sein, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden.

Abfindungen müssen auf ein akzeptables Maß zurückgeführt werden. Verträge sind nicht nur

hinsichtlich der Vergütung einzuhalten. Wer einem Unternehmen schuldhaft Schaden zufügt, muss dafür - nicht nur finanziell - zur Verantwortung gezogen werden.

Um diese Verantwortlichkeit Realität werden zu lassen, sind verkrustete Strukturen aufzubrechen. Es muss der Regelfall sein, dass bestehende Schadensersatzansprüche gegen Manager durchgesetzt werden - nicht die Ausnahme.

Nur wenn die enge Vernetzung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beseitigt wird, haben Sie als Handelsrichter die Möglichkeit über diese Schadensersatzklagen zu urteilen. Vorstand und Aufsichtsrat müssen sich deutlich mehr als Antagonisten verstehen.

Deshalb setze ich mich dafür ein, dass die wechselseitige Verflechtung ein Ende hat. Dass die Karenzzeit für den Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat ihrem Namen gerecht wird. Dass die Kammern für Handelssachen über diese Streitigkeiten entscheiden können.

Anrede!

Die Zuständigkeit der Kammer für Handelssachen mit Ihnen als erfahrenen Praktikern in gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten hat sich bewährt.

Diese Zuständigkeit hat der Bundesgesetzgeber jedoch in der letzten Legislaturperiode - aus Versehen - im Gesetz über das Verfahren in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit -

kurz: FamFG - eingeschränkt. Dies führt dazu, dass bestimmte aktienrechtliche Streitigkeiten (Bestellung von Sonderprüfern, Spruchverfahren, Auskunftsrechte von Aktionären) nicht bei den spezialisierten Kammern für Handelssachen behandelt werden.

Die Entscheidungen werden, wenn kein Verweisungsantrag gestellt wird, von allgemeinen Zivilkammern getroffen. Diese müssen sich das erforderliche Spezialwissen, über das Sie als Handelsrichter aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung verfügen, erst aneignen.

Ferner ist zu befürchten, dass in Prozessen nach dem SpruchG über dieselbe Strukturmaßnahme derselben Gesellschaft zum selben Stichtag zwei parallele Verfahren geführt werden. Das eine auf Antrag bei der Kammer für Handelssachen, das

andere - wenn kein Antrag gestellt wird - bei der allgemeinen Zivilkammer.

Da beide Kammern funktionell zuständig sind, könnten in rechtlich nicht zu beanstandender Art und Weise bezüglich desselben Unternehmens zum selben Stichtag unterschiedliche Unternehmenswerte ermittelt werden.

Man stelle sich ferner vor, dass beide Entscheidungen für und gegen alle Aktionäre gelten. Ein groteskes Ergebnis.

Grotesk vor allem deshalb, weil das Bundesjustizministerium trotz der Bemühungen meines Hauses einer Gesetzesänderung vor Inkrafttreten des FamFG mit fadenscheinigen

Begründungen abgelehnt hat. Ja, nicht einmal Handlungsbedarf gesehen hat.

Wir werden uns in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass diese unsachgemäße Doppelzuständigkeit beseitigt wird. Dass eine einheitliche Regelung für diese Verfahren getroffen wird. Dass sich die Rechtspflege als effektiv und verlässlich erweist. Dass das Vertrauen der Bevölkerung in unsere rechtsstaatliche Ordnung gerechtfertigt ist.

Anrede!

Sie sehen, auch in Zukunft werden wir mit spannenden und für das Wirtschaftsleben bedeutsamen Rechtsproblemen konfrontiert sein.

Ihre Aufgabe wird es sein, an der Lösung dieser Probleme genauso konstruktiv und erfolgreich mitzuwirken, wie es die ehrenamtlichen Handelsrichter in ihrer langen Geschichte immer getan haben.

Die ehrenamtlichen Handelsrichter sind Anwender des Wirtschaftsrechts ebenso wie Betroffene der Wirtschaftspolitik. Kaum jemand kann so gut beurteilen wie sie, mit welchen tatsächlichen und rechtlichen Problemen die Unternehmer in unserem Land zu kämpfen haben.

Ehrenamtliche Handelsrichter sind daher sowohl im Interesse die Wirtschaft als auch im Interesse der Justiz unverzichtbar.

Ich weiß, mit welchen persönlichen Opfern und mit welchem Aufwand an Zeit die Tätigkeit als Handelsrichter verbunden ist.

Ich bin Ihnen deshalb sehr dankbar, dass Sie Ihr Wissen und Ihre Erfahrung der Justiz zur Verfügung stellen.

Dass Sie es umsonst, unentgeltlich, tun, dafür danke ich Ihnen ganz besonders.